

Universität Konstanz · Fach 056 · 78457 Konstanz

An alle Studierenden der
Universität Konstanz

Die Verfasste Studierendenschaft

- Der Vorstand -

Béla Koch
Tanja Rebmann
Carl Eggen (*stellv.*)
Timo Roujean (*stellv.*)

Fach 056
78457 Konstanz
+49 7531 88-2517
Fax +49 7531 88-3307

stuve@uni-konstanz.de
www.asta.uni-konstanz.de

Konstanz, den 28. Juni 2019

Ausschreibung: Ämter in universitären Gremien

Liebe*r Student*in,

hier findest du einen Überblick über die Gremien, in die die Studierendenvertretung (StuVe) Vertreter*innen entsendet. Die Amtszeit in den Gremien beginnt am 01.10.2019 und endet am 30.09.2020. Die Vertreter*innen werden in der Fachschaftenkonferenz (FSK) gewählt.

FSK Senatsmitglied

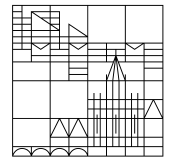
Der Senat beschäftigt sich als höchstes Gremium der Universität grundsätzlich mit der Organisation der Uni. Das beinhaltet sowohl die Organisation als Einrichtung, also die Entscheidungsstrukturen und Gremien, aber auch die Organisationen der einzelnen Studiengänge. Als dritter und vielleicht wichtigster Punkt entscheidet er über die wissenschaftliche Ausrichtung, die durch die Professoren vorgegeben wird. Die FSK darf ein beratendes Mitglied entsenden.

Ausschuss für Forschungsfragen (AFF) (1 Mitglied pro Sektion)

Der AFF wirkt bei der Entwicklung des Forschungsprofils der Universität mit. Er begutachtet interne Anträge auf die leistungsbezogene Anschub- und Kofinanzierung von Forschungsvorhaben und erarbeitet Förderempfehlungen an das Rektorat.

Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) (1 Mitglied pro Sektion)

Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) berät als zentrales fachbereichsübergreifendes Gremium das Rektorat und den Senat in allen Fragen der Lehre und der Entwicklung des Lehrprofils der Universität. Er befasst sich insbesondere mit Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zur Verteilung der laufenden und der projektbezogenen Mittel für die Lehre. (jeweils aus jeder Sektion eine/n Studierende/n)



Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) (2 Mitglieder)

Der Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) berät Rektorat und Senat in Angelegenheiten der Informationsinfrastruktur (Bibliothek, elektronische Kommunikation, Nachrichtentechnik und Archive) und entscheidet über die Verteilung der Bibliotheksmittel.

Gleichstellungsrat (2 Mitglieder)

Der Gleichstellungsrat ist ein beratender Senatsausschuss der Universität Konstanz, der sich mit allen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversity in Forschung und Lehre befasst.

Kommission Verantwortung in der Forschung (1 Mitglied + Stellvertretung)

Die Kommission Verantwortung in der Forschung arbeitet auf der Grundlage der Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Universität Konstanz. Sie gewährt den Forschenden bei Fragen der Forschungsethik durch Beratung Hilfe im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens, im Rahmen eines Klärungsverfahrens gibt sie Stellungnahmen bei Zweifeln über die Vereinbarkeit einer Forschung mit den Regeln zum verantwortungsvollen Umgang ab.

Ethik-Kommission (1 Mitglied)

Die Ethik-Kommission begutachtet Forschungsvorhaben von Mitgliedern der Universität Konstanz am Menschen, bei denen die Gesundheit, Menschenwürde oder die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigt werden könnten.

Schlichtungsausschuss (1 Mitglied)

Zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Universität hat der Senat einen Schlichtungsausschuss eingerichtet. Dieser kann von jedem Beteiligten sowie von der Rektorin angerufen werden.

Erweiterter Vorstand des SLI (2 Mitglieder)

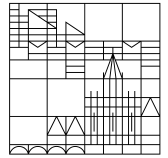
Als Teil des erweiterten Vorstandes des Sprachlehrinstituts wirst du in die Entscheidungsfindungen bezüglich des Sprachlehrinstituts mit eingebunden und kannst dort deine Ideen einbringen.

Auswahlkommission für den Konstanzer Stipendienfonds (Deutschlandstipendium) (1 Mitglied pro Sektion)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seit April 2011 das nationale Studienförderungsprogramm "Deutschlandstipendium" eingerichtet. Es hat das Ziel, eine neue Stipendienkultur zu etablieren. Es sieht Jahresstipendien in Höhe von 3.600 Euro vor, die je zur Hälfte von privater Seite und dem Bund finanziert werden. Die Aufgabe der Mitglieder ist die Auswahl der Stipendiaten.

Ausschuss für Auslandsstipendien (1 Mitglied + Stellvertretung)

Dieses Gremium beschäftigt sich mit der Vergabe von Auslandsstipendien. Dort entscheidest du aktiv über die Platzvergabe mit.



Vergabekommission „Internationalisierung“ (bis zu 3 Mitglieder)

Jede Person der Uni kann theoretisch einen Antrag an die Vergabekommission stellen, wenn es um finanzielle Unterstützung von Projekten geht, die die Internationalisierung fördern. Über die Anträge wird dann diskutiert und das Geld verteilt. Es werden z.B. Summerschools, Gastaufenthalte von Professoren, Kooperationsprojekte von Doktoranden mit anderen Unis und Konferenzen diskutiert.

Zentraler Prüfungsausschuss (2 Mitglieder)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführungen der Prüfungen verantwortlich. Er achtet auf die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen, berichtet über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Anträge auf Zulassung zu Wiederholungsprüfungen und kann Studierende im Falle von Täuschungsversuchen (z.B. Plagiat) von der Zulassung zu weiteren Prüfungsleistungen ausschließen.

Wenn du Interesse hast, melde dich unter stuve@uni-konstanz.de

Wir freuen uns auf dich!

Deine Studierendenvertretung